

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jesendorf

Betr.: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jesendorf
Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesendorf hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 24.03.2022 (Aktenzeichen: 13074036-F-2.Ä-2022) vollumfänglich erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10.09.2021 (BGBl. I S. 4747), bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.

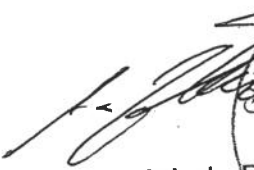
Jede Person kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Neukloster-Warin, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Jesendorf geltend gemacht worden sind.

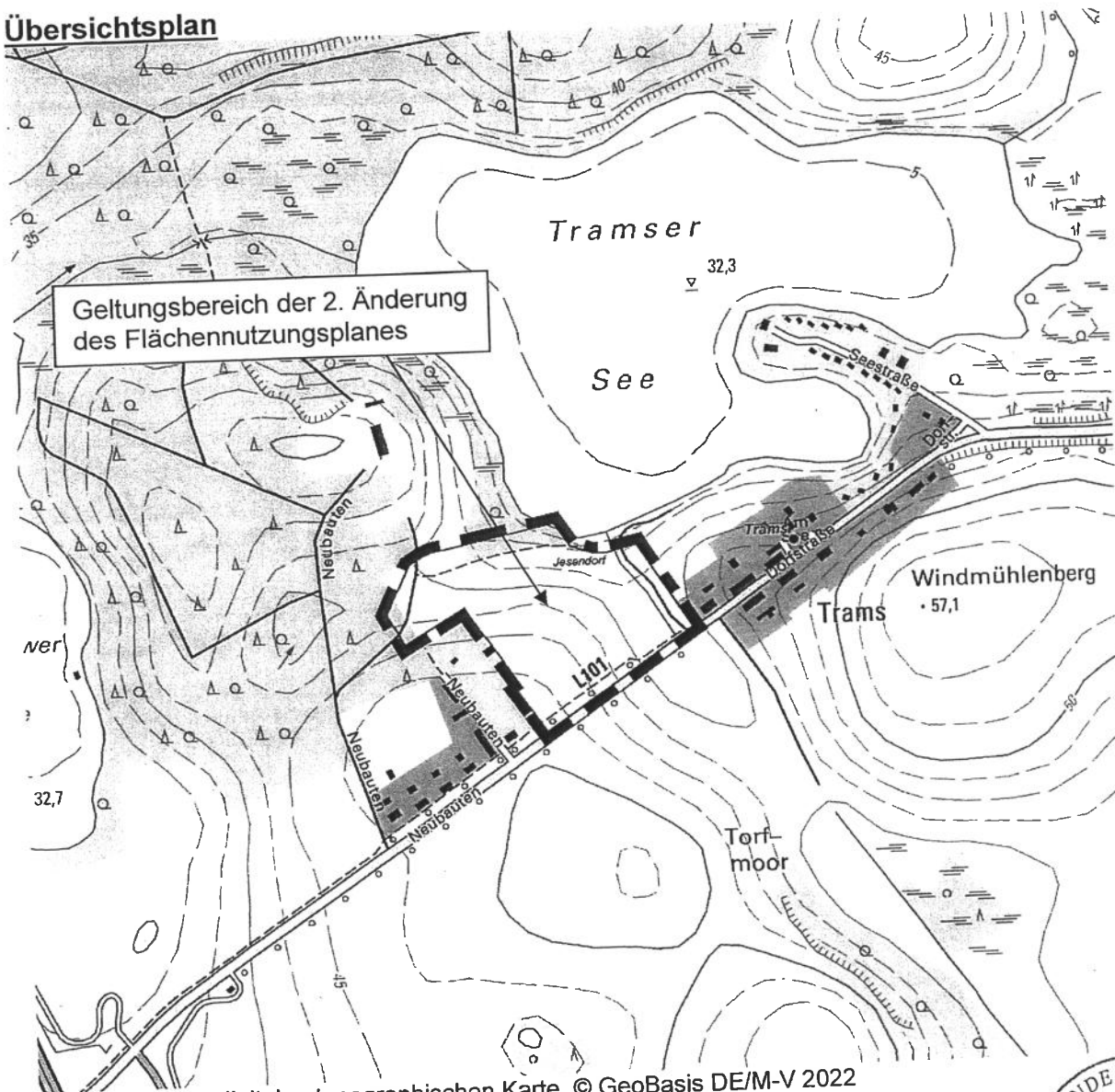
Jesendorf, den 30.03.2022


Jöhnk, Bürgermeister



Anlage:
Übersichtsplan – Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jesendorf

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

ausgehängt am: 31.03.2022

Siegel

abzunehmen am: 19.04.2022

Siegel

abgenommen am: 24.05.2022

Siegel

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Bürgermeister